



## **EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR TIERE IN EUROPÄISCHE NACHBARLÄNDER**

### **Transport**

Damit Sie und Ihr Tier sicher am Ziel ankommen, gibt es auch bei der Unterbringung im Auto, dem Zug und dem Flugzeug einiges zu beachten.

### **Autoreisen**

Die Unterbringung eines Hundes im Auto hängt von dessen Größe und der Anzahl der Beifahrer ab. In Kombis und Kleinbussen ist die Fahrt im Kofferraum ideal. Der Durchgang zum Personenraum kann mit einem Gitter oder Netz gesichert werden, der Hund selbst wird mit einem Brustgeschirr angeschnallt. Wenn genügend Platz vorhanden ist, kann der Hund auch in einem Zwinger transportiert werden. Katzen und Kleintiere dürfen ausschließlich in einem entsprechenden Transportbehälter befördert werden.

Für längere Fahrten gilt: Die letzte Fütterung sechs Stunden vor dem Start. Eine sanfte Fahrweise ist unbedingt notwendig, um Übelkeit vorzubeugen. Vermeiden sollte man übermäßige Hitze und Zugluft im Auto. Bei langen Fahrten braucht der Hund alle zwei Stunden eine Pause und frisches Wasser.

### **Zugreisen**

In Österreich ist die Mitnahme von kleinen Hunden, Katzen und Kleintieren in einer Transportbox kostenlos. Alle größeren Vierbeiner müssen eine Fahrkarte zum halben Preis (für ein Kind) lösen. Generell gilt: Hunde müssen im Zug immer angeleint bleiben und einen Maulkorb tragen (Ausnahme: Blindenhunde). Im Zug ist es günstiger, in einem geschlossenen Abteil anstatt einem Großraumwagen zu reisen. Speisewagen sind mit Ausnahme von Blindenhunden für alle Hunde tabu. Auf längeren Fahrten sollte dem Hund immer eine Schüssel mit Wasser angeboten werden; Pausen zum Gassigehen verstehen sich dann von selbst. Am besten plant man eine Fahrt, bei der man auch einmal umsteigen muss - genügend Zeit für einen kurzen Spaziergang sollte berücksichtigt werden. Und sollte dennoch ein Malheur passieren - Tücher und Papier zum Aufwischen gehören mit ins Handgepäck. Bei der Auswahl der Reiseroute ist zu beachten, dass in Portugal, Finnland, Bulgarien und der Türkei Hunde nicht in Personenzügen mitfahren dürfen; in Spanien sind die Vierbeiner nur im Schlafwagen erlaubt.

Für Bahn- und Autoreisen gilt zudem, dass auch die Einreisebestimmungen der Transitländer zu beachten sind.



## Flugreisen

Generell sollten Hunde so früh wie möglich für einen Flug angemeldet werden, da immer nur eine begrenzte Anzahl an Tieren mitgenommen werden kann. Kleine Hunde dürfen bei den meisten Fluggesellschaften in einer speziellen Box mit in den Passagierraum genommen werden. Vierbeiner über 5 kg Gewicht müssen jedoch in einer Transportbox als Gepäck mitreisen. Sie sollten mindestens 2 Wochen vor der Reise an die Box gewöhnt werden. Bei ängstlichen Tieren können wir Ihnen für Ihr Tier nach vorheriger klinischer Untersuchung auch gerne ein Beruhigungsmittel verschreiben. Achten Sie bei der Auswahl Ihres Urlaubslandes zudem darauf, wie Hunde dort behandelt werden. Sind die Tiere unerwünscht, wird die Transportbox beim Entladen des Flugzeugs wie ein normales Gepäckstück behandelt. Bei Flugreisen, die kürzer als 4 Wochen dauern, sollte der Hund lieber daheim bleiben und bei Verwandten, Freunden oder in Tierpensionen untergebracht werden. Auf Wunsch geben wir Ihnen gerne eine Liste von Tierpensionen. Auch Flüge, die über 5 Stunden dauern oder die eine Zwischenlandung oder gar ein Umsteigen beinhalten, sind nur bei Übersiedelungen zumutbar.

## Die wichtigsten Vorsichtsmaßnahmen während der Reise!

Damit der Urlaub bereits mit der Reise und nicht erst mit der Ankunft am Zielort beginnt, sollten Tierhalter ihrem Liebling die Fahrt so angenehm wie möglich machen. Hier einige Tipps, damit die schönsten Tage im Jahr auch für den Vierbeiner zur Erholung werden:

Um dem Tier eine Übelkeit zu ersparen, sollte vor Reiseantritt nicht mehr gefüttert werden. Bei langen Reisewegen werden zwischendurch kleine Happen angeboten; ansonsten gibt es erst am Ziel eine richtige Mahlzeit. Katzen sollten nur in Ausnahmefällen mit in den Urlaub genommen werden. Katzen fühlen sich in ihrer gewohnten Umgebung am wohlsten. Am Besten ist es die Katze von vertrauten Personen in ihrer Wohnung betreuen zu lassen.

Um einen Hitzestau im Auto zu vermeiden, sollten die Fahrtzeiten in den kühleren Tages- und Nachtzeiten liegen. Regelmäßige Pausen und genügend Trinkwasser sind zusätzlich anzubieten. Angefeuchtete Tücher, die kühlend auf das Fell des Hundes gelegt werden, werden vor allem von dunklen Tieren gerne angenommen. Damit sich die Vierbeiner in den Ferien wohl fühlen, muss ihnen das Futter auch schmecken. Daher ist es sinnvoll das Futter mitzunehmen. Trockenfutter bietet sich hier am besten an.

Nicht nur Menschen können einen Sonnenbrand bekommen, sondern auch Tiere. Besonders Hunde oder Katzen mit weißem Fell und heller Haut sind gefährdet. Diese sollten am besten im Schatten bleiben. Um Verbrennungen an der Nase zu vermeiden, kann diese mit wasserfester Sonnenschutzcreme eingerieben werden. Um bei kleinen Verletzungen das Tier sofort behandeln zu können, sollte immer eine Reiseapotheke mitgenommen werden. Selbstklebender Verband, Wundsalbe, Magentropfen, Schmerzmittel, Vaseline für geschmeidige Pfoten, Augentropfen und 'Schuhe', die über einen Pfotenverband gezogen werden, sollten immer parat sein. Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne eine Reiseapotheke zusammen.



## Einreisebestimmungen für die wichtigsten Urlaubsländer in Europa (Stand Juni 2009)\*

### **Andora:**

EU-Impfpass, Mikrochip, letzte Tollwutimpfung mind. 30 Tage – max. 12 Monate  
Balticum: EU-Impfpass, Mikrochip, letzte Tollwutimpfung mind. 30 Tage –  
max. 12 Monate, behördliches Gesundheitszeugnis (Amtstierarzt), das nicht älter  
als 10 Tage sein darf

### **Belgien:**

EU-Impfpass, Mikrochip, letzte Tollwutimpfung mind. 30 Tage – max. 12 Monate  
Bosnien-Herzogiwinia: EU-Impfpass, Mikrochip, letzte Tollwutimpfung mind. 30 Tage  
– max. 12 Monate, behördliches Gesundheitszeugnis (Amtstierarzt), das nicht älter  
als 10 Tage sein darf

### **Bulgarien:**

EU-Impfpass, Mikrochip, letzte Tollwutimpfung mind. 30 Tage – max. 12 Monate,  
bei Katzen 6 Monate

### **Dänemark:**

EU-Impfpass, Mikrochip, letzte Tollwutimpfung mind. 30 Tage – max. 12 Monate;  
einfaches Gesundheitszeugnis (Tierarzt) für Jungtiere unter 3  
Monaten. Die Rassen Pitbull und Tosa dürfen nicht eingeführt  
werden.

### **Deutschland:**

EU-Impfpass, Mikrochip, letzte Tollwutimpfung mind. 30 Tage – max. 12 Monate,  
Hunde der Rasse Pullterrier und deren Kreuzungen dürfen nicht eingeführt werden.  
Dies gilt nicht für Hunde im internationalen Reiseverkehr bei einer Aufenthaltsdauer  
unter vier Wochen.

### **Estland:**

EU-Impfpass, Mikrochip, letzte Tollwutimpfung mind. 7 Tage – max. 12 Monate,  
Mindestalter des Hundes bei Einreise: 10 Wochen

### **Finnland:**

EU-Impfpass, Mikrochip, letzte Tollwutimpfung mind. 30 Tage – max. 12 Monate,  
tierärztliche Bescheinigung über Behandlung gegen Bandwürmer  
(Echinococcus), nicht älter als 30 Tage  
Tiere aus EU-Ländern, die jünger als drei Monate sind, benötigen keine  
Tollwutimpfung und keine Behandlung gegen Fuchsbandwurm.

### **Frankreich:**

EU-Impfpass, Mikrochip, letzte Tollwutimpfung mind. 30 Tage – max. 12 Monate.  
Weitere Pflichtimpfungen bei Hunden: Staupe, Leptospirose und infektiöse Hepatitis.  
Es dürfen maximal drei Tiere mitgeführt werden. Die Einfuhr von Hunden des Rasse  
Pitbull, Mastiff und Tosa ist verboten.

### **Griechenland:**

EU-Impfpass, Mikrochip, letzte Tollwutimpfung mind. 15 Tage – max. 12 Monate

**Großbritannien:**

EU-Impfpass, Mikrochip, Tollwutimpfung

Blutprobe, die vom Institut für Virologie untersucht wurde:

Tollwut-Titer von mind. 0,5 I.E. muss erreicht werden.

Die Einreise darf frühestens 6 Monate nach der Blutentnahme für die AK-Titer-Bestimmung erfolgen.

Tierärztliche Bescheinigung über Behandlung gegen Parasiten (24 bis 48 Stunden vor der Einreise). War das Tier die letzten 6 Monate vor der Einreise nicht in einem Land, das nicht zu den EU-/EFTA-Staaten zählt, ist keine Quarantäne erforderlich.

**Irland:**

Grundsätzlich ist eine Einfuhrgenehmigung und 6 Monate Quarantäne notwendig.

Es können jedoch Hunde und Hauskatzen aus EU-Ländern quarantänefrei nach Irland eingeführt werden, wenn die Tiere im Transit durch Großbritannien, Isle of Man oder Kanalinseln nach Irland gelangen und somit die britischen Einfuhrbestimmungen erfüllen müssen.

**Island:**

Für die Einreise von Hunden und Katzen ist eine Einfuhrgenehmigung des isländischen Landwirtschaftsministeriums erforderlich. Zusätzlich: 4 Monate Quarantäne

**Italien:**

EU-Impfpass, Mikrochip, letzte Tollwutimpfung mind. 20 Tage – max. 11 Monate, Maulkorb- und Leinepflicht

**Kroatien:**

EU-Impfpass, Mikrochip, letzte Tollwutimpfung mind. 15 Tage – max. 6 Monate

**Lettland:**

EU-Impfpass, Mikrochip, letzte Tollwutimpfung mind. 7 Tage – max. 12 Monate

Zusätzliche Pflichtimpfungen: Impfung gegen Staupe, HCC (Hundehepatitis), Leptospirose, Parvovirose (Hund), Panleukopenie (Katze). Angaben über Entwurmung und Ektoparasitenbekämpfung; nur notwendig, wenn das Tier allein reist

**Liechtenstein:**

EU-Impfpass, Mikrochip, letzte Tollwutimpfung mind. 30 Tage – max. 12 Monate

**Litauen:**

EU-Impfpass, Mikrochip, letzte Tollwutimpfung mind. 7 Tage – max. 12 Monate

zusätzliche Pflichtimpfungen: Staupe, HCC (Hundehepatitis), Leptospirose, Parvovirose (Hund), Panleukopenie (Katze)

**Luxemburg:**

EU-Impfpass, Mikrochip, letzte Tollwutimpfung mind. 30 Tage – max. 12 Monate

**Malta:**

EU-Impfpass, Mikrochip, letzte Tollwutimpfung mind. 30 Tage – max. 6 Monate

Zusätzlich werden eine amtstierärztliche Bestätigung verlangt, die aussagt, dass das Heimatland tollwutfrei ist, sowie eine Einfuhrbewilligung der maltesischen Behörden.

Tollwut-Antikörperbestimmung, nach der letzten Tollwutimpfung 30 Tage Wartezeit bis zur Blutentnahme für die Tollwut-Antikörperbestimmung. Sechs Monate Wartezeit nach der Tollwut-Antikörperbestimmung (es gilt der Tag der Blutentnahme) bis zur Einreise. Behandlung gegen Bandwürmer und Ektoparasiten (gegen Flöhe) innerhalb von 24 bis 48 Stunden vor der Einreise.

**Mazedonien:**

EU-Impfpass, Mikrochip, letzte Tollwutimpfung mind. 15 Tage – max. 6 Monate, behördliches Gesundheitszeugnis (Amtstierarzt), das nicht älter als 10 Tage sein darf

**Niederlande:**

EU-Impfpass, Mikrochip, letzte Tollwutimpfung mind. 30 Tage – max. 12 Monate

**Norwegen:**

EU-Impfpass, Mikrochip, Tollwutimpfung mit anschließendem Bluttest (frühestens 120 Tage nach der Impfung) durch ein autorisiertes Laboratorium, Impfung gegen Leptospirose und Staupe (nur Hunde); tierärztliche Bescheinigung über die erfolgreich durchgeführten Maßnahmen; tierärztliches Gesundheitszeugnis mit Bestätigung über die Behandlung gegen Bandwürmer (10 Tage gültig). Sämtliche Bescheinigungen sind unter Verwendung der Originalformulare zu erstellen.

Wenn die Reise zuerst über Schweden führt, sind die Einfuhrbestimmungen für Schweden zu erfüllen.

**Polen:**

EU-Impfpass, Mikrochip, letzte Tollwutimpfung mind. 30 Tage – max. 12 Monate

**Portugal:**

EU-Impfpass, Mikrochip, letzte Tollwutimpfung mind. 21 Tage – max. 12 Monate

**Rumänien:**

EU-Impfpass, Mikrochip, letzte Tollwutimpfung mind. 30 Tage – max. 12 Monate, bei Katzen 6 Monate

**Schweden:**

EU-Impfpass, Mikrochip, Tollwutimpfung

Einfuhrgenehmigung vom Schwedischen Zentralamt für Landwirtschaft (kostenpflichtig); Tollwutantikörpertiterbestimmung (frühestens 120 Tage nach der Impfung) durch ein autorisiertes Laboratorium; Zusätzliche Pflichtimpfungen: Leptospirose, Staupe (nur Hunde), amtstierärztliches Gesundheitszeugnis mit Bestätigung über eine Behandlung gegen Bandwürmer (10 Tage gültig). Sämtliche Bescheinigungen sind unter Verwendung der Originalformulare zu erstellen.

**Schweiz:**

EU-Impfpass, Mikrochip, letzte Tollwutimpfung mind. 30 Tage – max. 12 Monate

**Slowakei:**

EU-Impfpass, Mikrochip, letzte Tollwutimpfung mind. 30 Tage – max. 12 Monate

**Slowenien:**

EU-Impfpass, Mikrochip, letzte Tollwutimpfung mind. 30 Tage – max. 12 Monate

**Spanien:**

EU-Impfpass, Mikrochip, letzte Tollwutimpfung mind. 30 Tage – max. 12 Monate

**Tschechien:**

EU-Impfpass, Mikrochip, letzte Tollwutimpfung mind. 30 Tage – max. 12 Monate

Zusätzliche Pflichtimpfungen: Staupe, Hepatitis, Parvovirus bei Hunden bzw. Panleukopenie bei Katzen

**Türkei:**

EU-Impfpass, Mikrochip, letzte Tollwutimpfung mind. 15 Tage – max. 6 Monate, behördliches Gesundheitszeugnis (Amtstierarzt), das nicht älter als 15 Tage sein darf.

**Ukraine:**

EU-Impfpass, Mikrochip, letzte Tollwutimpfung mind. 30 Tage – max. 12 Monate, behördliches Gesundheitszeugnis (Amtstierarzt), das nicht älter als 10 Tage sein darf. Diese Bestimmung gilt auch für andere Tiere, sowie Vögel (ausgenommen Tauben) und Fische. Hunde und Katzen unter 3 Monaten dürfen nicht eingeführt werden.

**Ungarn:**

EU-Impfpass, Mikrochip, letzte Tollwutimpfung mind. 30 Tage – max. 12 Monate

**Zypern:**

Für die Mitnahme von Haustieren sind eine Einfuhrgenehmigung, ein amtstierärztliches Gesundheitszeugnis und 6 Monate Quarantäne notwendig (die dafür anfallenden Kosten sind vom Tierhalter zu bezahlen).